



Termin	Berater	Ort
--------	---------	-----

Wir freuen uns sehr über Ihre Anfrage und sichern Ihnen schon jetzt eine vertrauensvolle, partnerschaftliche und maßgeschneiderte Beratung zu, die neben Ihren Wünschen und Vorstellungen selbstverständlich auch alle Verbraucherschutzkriterien erfüllt.

Um Sie optimal beraten zu können, benötigen wir einige Unterlagen. **Die „Persönlichen Unterlagen“ werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bereits zum Erstgespräch benötigt. Bitte bringen Sie diese daher unbedingt mit.**

Sollten Sie schon weitere Unterlagen zum Objekt vorliegen haben, helfen uns diese, Ihr Anliegen ganz konkret zu bearbeiten.

Persönliche Unterlagen Bitte zum Erstgespräch mitbringen!	Erläuterungen zu den benötigten Unterlagen
Personalausweis / Reisepass	
3 aktuelle Lohn- oder Gehaltsabrechnungen	
Einkommensteuererklärung bzw. -bescheid (falls andere Einkunftsarten vorhanden)	
Ggf. Nachweise sonstiger Einkünfte (Mieten, Renten, Unterhalt, Pflegegeld)	Nachweise z. B. anhand von Mietverträgen, Kontoauszügen, Zinsbescheinigungen
Eigenkapitalnachweise	Letzte Mitteilung über Ihr Guthaben (Rückkaufswerte, Bausparen, etc.)
Aufstellung / Nachweise über Eigenleistungen	Erhalten Sie z. B. von Ihrem Architekten
Selbstauskunft (inkl. Nachweise zu Vermögen und Verbindlichkeiten)	Haben Sie bereits von uns erhalten (Einreichung von Kopien bestehender Verträge oder Kontoauszüge bzw. Mitteilung über aktuellen Stand)

Ihr Vorhaben: Sanierung/Renovierung/Modernisierung	Erläuterungen zu den benötigten Unterlagen
Baupläne (Grundriss / Schnitt / Ansichten)	Erhalten Sie beim Bauamt
Wohn- / Nutzflächen- sowie Kubusberechnung	
Baubeschreibung	
Flurkarte / Lageplan	Bekommen Sie vom Katasteramt
Aktueller Grundbuchauszug	Erhalten Sie vom Notar oder über uns
Aktuelle Lichtbilder	Bitte reichen Sie uns ein aktuelles Lichtbild jeweils von Vorder- und Rückseite ein
Aufstellung Modernisierungs- / Renovierungskosten	Kostenaufstellung und ggf. Kostenvoranschläge
Erbaurechtsvertrag (falls erforderlich)	Erhalten Sie vom Notar, vom Verkäufer oder dem Erbaurechtsausgeber